

An die mit uns in Verbindung
stehenden Kreditinstitute

Mittelstands-, Kommunalfinanzierung
Programmkredite, Produktentwicklung

Ihr Ansprechpartner:
Henning Köster

Telefon: 06131 6172-1326
henning.koester@isb.rlp.de

1. April 2020

Seite 1 / 2

Rundschreiben 08/2020 Einführung des Landesprogramms Corona Soforthilfe Kredit RLP

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISB wird zum 1. April 2020 das Landesprogramm Corona Soforthilfe Kredit RLP (604) aus dem Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz einführen. Der Kredit wird mit einer Haftungsfreistellung in Höhe von 90 % für die Hausbanken ausgereicht.

Antragsberechtigt sind:

- Soloselbstständige, Freiberufler, Unternehmen und Landwirtschaft mit Sitz in Rheinland-Pfalz bis 10,0 Mitarbeitende mit einem Kreditbetrag in Höhe von 10.000 EUR.
- Freiberufler, Unternehmen und Landwirtschaft mit Sitz in Rheinland-Pfalz über 10,0 Mitarbeitende bis einschließlich 30,0 Mitarbeitende mit einem Kreditbetrag in Höhe von 30.000 EUR. Zusätzlich erhalten diese Antragsteller einen Landeszuschuss in Höhe von 30 % des Kreditbetrags. Ein separater Antrag für den Zuschuss ist nicht erforderlich. Die Auszahlung des Landeszuschusses erfolgt separat direkt an den Antragsteller. Im Fall der Nichtinanspruchnahme des Kredites ist ein bereits ausgezahlter Zuschuss vom Antragsteller zurückzuzahlen.

Die Kredite aus dem Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz können per E-Mail und elektronisch im Hausbankverfahren beantragt werden. Das Antragsformular kann im Internet unter <https://isb.rlp.de/604-corona-soforthilfe-kredit-rlp> abgerufen werden. Aufgrund der erwarteten großen Antragszahl bitten wir darum, die Anträge im PDF auszufüllen und uns in dieser Form zuzusenden. Eine ausgedruckte Version, die vom Endkreditnehmer und vom durchleitenden Kreditinstitut zu unterschreiben ist, verbleibt in der Akte der Hausbank. Die Anlage Corona Soforthilfe Kredit RLP ist dann nicht zu verwenden, wenn die dort gemachten Angaben/Erklärungen in dem verwendeten Antragsformular bereits enthalten sind.

Der Kredit ist mit einem einheitlichen Endkreditnehmerzinssatz von 1,00 % p.a. ausgestattet. Die Hausbankmarge beträgt einheitlich 50 Basispunkte. Aus beihilferechtlichen Gründen ist ein Margenverzicht nicht vorgesehen.

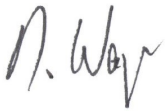
In diesem Zusammenhang informieren wir, dass die ISB aus technischen Gründen den Effizienzcredit RLP HF (604) vorerst einstellen wird. Anträge für den Effizienzcredit RLP (603) können wie gewohnt gestellt werden.

Als Anlage beigefügt erhalten Sie die ab dem 1. April 2020 gültigen Programmrichtlinien für den Corona Soforthilfe Kredit RLP (604) und den Effizienzcredit RLP (603).

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)



ppa. Roland C. Wagner



i. A. Xenia Becker